

Referent v. Thielau trägt nun aus dem Berichte Folgendes vor:

In dem allerhöchsten Decrete werden

6,000 Thlr. — —

für Zwecke der Bildergalerie gefordert, theils um in der Restauration fortzufahren, theils um einige Vorkehrungen wegen der Feuergefährlichkeit zu treffen.

Es sind der Deputation die Nachweisungen über Verwendung der in den beiden frühern Finanzperioden bewilligten 15,000 Thlr. — — gegeben worden und sind davon 13,871 Thlr. 3 Gr. 5 Pf. bereits verwendet, so daß annoch 1,128 Thlr. 26 Gr. 5 Pf. zu Restaurationsbedürfnissen verbleiben.

Die Deputation setzt voraus, daß es ihrerseits einer besondern Erörterung der Nothwendigkeit der Erhaltung der berühmten Gemäldegalerie nicht bedürfe, und schlägt deshalb vor:

die hohe zweite Kammer wolle ihrerseits die Entnehmung der beantragten Summe aus den Cassenbeständen an

6,000 Thlr. — —

genehmigen.

Abg. Brockhaus: Ich bin mit dem Deputationsgutachten an sich in diesem Punkte ganz einverstanden. Se erfreulicher indessen im Allgemeinen der Inhalt des allerhöchsten Decrets über die Cassenbestände und Cassenüberschüsse ist, um so weniger kann ich es unterlassen, mich bedauernd darüber zu äußern, daß von den circa $2\frac{1}{2}$ Millionen Thalern, die uns zur Bewilligung vorliegen, so wenig für die künstlerischen und wissenschaftlichen Zwecken dienenden Anstalten Dresdens verwendet werden soll. Nachdem für die verschiedensten Staatszwecke zum Theil sehr bedeutende Summen verlangt sind, werden auch 6000 Thaler für die Bildergalerie postulirt; ich hätte aber wohl gewünscht, daß man bei dem günstigen Zustande unserer Finanzen sich entschlossen hätte, nicht nur den Bau eines Museums zur würdigen Aufbewahrung der herrlichen Kunstschätze unserer Galerie zu beantragen, sondern auch eine Summe, um manche der übrigen wissenschaftlichen und Kunstanstalten, die Dresden in sich vereinigt, besser zu dotiren und es dadurch möglich zu machen, daß fühlbare Lücken derselben ausgefüllt und die Beamten wenigstens theilweise besser besoldet würden. Bei dem vorigen Landtage wurde der Bau eines Museums in einer Weise beantragt, daß den Kammern kaum etwas Anderes übrig blieb, als nicht auf den Antrag einzugehen, und auch diesmal hat man sich nicht veranlaßt gefunden, einen bestimmten Antrag an die Kammern zu stellen. Man hat angeführt, daß manche ungünstige Ereignisse des verflossenen Jahres es nicht füglich gestatteten, diesmal Etwas für ein Museum zu verlangen, daß dies aber beim nächsten Landtage geschehen werde und daß dann durch eine vermehrte Bewilligung das nachgeholt werden könne, was man jetzt versäume.

Ich vermag dieses Verfahren als zweckmäßig nicht anzuerkennen. Es sind hierbei überhaupt nur zwei Fälle möglich: der Bau eines Museums ist nothwendig, oder er ist nicht nothwendig. Ist Letzteres der Fall, so mag man doch ja gänzlich davon absehen und demgemäß die Einrichtungen in der jetzigen

Gemäldegalerie so treffen, wie nach den Umständen zweckmäßig erscheint. Ist aber der Bau eines Museums nothwendig — und dies erkennt die Staatsregierung selbst an, sie folgt darin den Ansichten von Männern, die am meisten competent hierbei sein möchten —, so muß ich das Zögern tadeln, das hierbei eintritt. Es ist wahr, das Jahr 1842 ist an Calamitäten ein reiches gewesen, und auch unser Sachsen ist sehr hart davon betroffen worden; aber ich bin nicht der Meinung, daß es zweckmäßig sei, weil einige Städte durch Feuer großen, empfindlichen Verlust erlitten, deshalb etwas Anderes, was nicht nur einen höchst bedeutenden pecuniären Werth von vielen Millionen Thalern, sondern einen noch höher zu schätzenden künstlerischen Werth für die ganze gebildete Welt hat, mehr oder weniger rasch dem Verderben entgegenreisen zu lassen. Ich enthalte mich aller speciellen Ausführungen hierüber; aber daß die jetzigen durch die Localitäten der Galerie bedingten Einrichtungen nicht zweckmäßig für die Erhaltung der Gemälde sind, zeigt besser als alles Andere, daß man mit nicht genug zu rühmender Sorge sich seit längerer Zeit veranlaßt findet, eine Anzahl der köstlichsten Bilder — jetzt auch Rafael's Madonna — durch Glas gegen die äußern Einflüsse zu schützen, was in keiner Galerie Europa's geschieht, und was auch wieder Nachtheile mit sich führt. Die unglücklichen Ereignisse des Jahres 1842 hätten, nach meiner Ansicht, die Regierung um so weniger abhalten sollen, mit einem bestimmten Antrage, hinsichtlich eines Museums, diesmal hervorzutreten, als sie wenigstens bis jetzt Nichts beantragt hat, was jene Calamitäten beseitigen soll.

Man stellt den Bau eines Museums für die nächste Finanzperiode in Aussicht; — ist man aber auch gewiß, daß nicht neue Unglücksfälle unser Vaterland heimsuchen werden? weiß man, ob dann nicht andere unaufschiebliche Ausgaben sich als dringend nöthig zeigen? weiß man auch, ob dann der Zustand unserer Cassen wieder so günstig sein wird, wie diesmal, wo, ohne daß die Erfüllung irgend eines Staatszwecks hätte zurücktreten müssen, es möglich gewesen wäre, eine Summe für den Bau eines Museums zu beantragen? Hätte man dies beim vorigen Landtage in der rechten Weise gethan, es bei dem jetzigen wiederholt, die Summe, die wahrscheinlich erforderlich sein wird, wäre ziemlich beisammen, ohne daß es deshalb nöthig gewesen wäre, irgendwie dem Volke neue Lasten aufzulegen, oder deshalb weniger Steuern zu erlassen, als in der That geschehen ist.

Ich weiß, meine Herren, daß ein Staat nicht allein auf Kunst und Wissenschaft sich basiren läßt, und will es in unserer Zeit nicht verlangen, daß die Interessen der Kunst und Wissenschaft vor den materiellen berücksichtigt werden sollen; — aber das kann ich auch nicht zugeben, daß man, wie nur zu häufig geschieht, die Kunst als einen Luxus betrachtet, dem erst dann nachgegeben werden dürfe, wenn alles Andere befriedigt und beseitigt ist. — Sachsen wenigstens wird nie aufhören dürfen, sich in würdiger Förderung der Kunst und Wissenschaft vor andern Staaten auszuzeichnen: — und darin besteht seine Größe! Erlauben es die Verhältnisse nicht, wie in Preußen hierbei vorzuschreiten und sich durch eine großartige Förderung auszuzeich-